

BE: Abg. Mag. Gutschi

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. KO Mag. Rogatsch, Präs. Dr. Pallauf und Mag. Gutschi betreffend die Einführung der geplanten Pflege-BHS.

Aufgrund des derzeitigen Mindestalters von 17 Jahren für den Beginn einer Pflegeausbildung gibt es nach Absolvierung der Pflichtschulzeit keine Möglichkeit der Ausbildung für Interessierte. Abhilfe sollte hier die geplante "Pflege-BHS" schaffen, in die junge Menschen bereits nach dem Absolvieren der Pflichtschule eintreten können. Die Schülerinnen und Schüler dieser "Pflege-BHS" sollten nach fünf Jahren mit der Matura abschließen und können dann in den Pflegeberuf einsteigen oder sich weiterqualifizieren.

Um den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs im Pflegebereich in Zukunft sicherstellen zu können, wurde bereits am 14. Dezember 2011 im Salzburger Landtag von allen Fraktionen die „Einrichtung eines Schulversuches zur Ausbildung für Pflegeberufe bereits nach der 8. Schulstufe“ beschlossen.

Nach dem einstimmigen Landtagsauftrag gab es auch die Zustimmung vonseiten des Bundeskanzleramtes, dass es rechtlich möglich ist, eine Pflege-BHS einzurichten. Der geplante Pilotversuch sollte am Annahof Salzburg stattfinden.

Im November 2012 kündigte Landeshauptfrau a.D. Mag. Burgstaller an, dass *schon bei der nächsten Bildungsmesse und bei Tagen der offenen Tür in den Schulen der Schulversuch beworben werden soll und dass sich interessierte Schülerinnen und Schüler nach den Semesterferien für den Schulversuch Pflege-BHS, der im Herbst 2013 starten wird, bewerben können.*

Trotz des Angebotes einer Pflegeklasse am Annahof Salzburg kam diese offensichtlich nicht zustande.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Antrag:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, dass der

Besuch der Pflege-BHS in Salzburg für interessierte Jugendliche ohne große Hürden möglich ist.

2. Der Antrag wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragsstellung zugewiesen.

Salzburg, am 28. Oktober 2013